

Vergabeunterlage B

Kalkulationshinweise im Vergabeverfahren

„Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

Vergabeunterlage B: Kalkulationshinweise

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

Kalkulationshinweise zum Preisblatt, Formblatt D.XIII.

I. Kalkulationsgrundlagen (Übersicht)

Bitte beachten Sie als Kalkulationsgrundlage für die Angebotskalkulation die gesamten Vergabeunterlagen, insbesondere aber den jeweiligen Vertrag (Vergabeunterlagen C.I.-C.III.), die Tourenpläne (Ziffer II.) und die hier aufgeführten Kalkulationshinweise. Diese gelten für alle Lose gleichermaßen, soweit keine Abweichung angegeben wird.

Die genannten Angaben können und sollen als Grundlage für die Angebotskalkulation verwendet werden. Im Auftragsfall werden die Leistungen des Leistungserbringers jedoch unabhängig von den vorgenannten Angaben nach den tatsächlich (gem. den vertraglichen Regelungen) zurückgelegten Kilometern vergütet, d.h. es erfolgt eine Spitzabrechnung auf Grundlage des Angebotspreises für jeden auf Grundlage der vorgelegten und genehmigten Tourenplanung gefahrenen Besetzkilometer gemäß Kilometerpreis im Preisblatt.

Für die Auswertung der Angebote wird zur Vereinfachung die auf den Kalkulationsgrundlagen beruhende und in diesen Kalkulationshinweisen dargestellte Kilometerleistung unterstellt.

II. Tourenpläne

Die der Ausschreibung beigegefügt Tourenpläne (Los A-D) zeigen die voraussichtliche Situation der Schülerbeförderung an der FFS (aufgeteilt auf Lose) für die Zeit ab September 2026. Die voraussichtlich durchschnittlich schultäglich gefahrenen Besetzkilometer sowie die durchschnittliche Anzahl an Touren Gesamt bzw. je Los (abhängig vom Wochentag) beträgt wie folgt im Einzelnen:

	Los A		Los B		Los C		Los D	
	km	Anzahl Touren	km	Anzahl Touren	km	Anzahl Touren	km	Anzahl Touren
Früh	1.141,18	38	310,39	7	717,67	19	855,17	28
Mittags	367,84	13	151,92	3	344,76	9	191,16	6
Nachmittags	741,41	25	258,96	5	346,79	9	689,34	23
durchschn. km bzw. Anzahl Touren/Tag	2.250,43	76	721,27	16	1.409,22	37	1.735,67	57
km Gesamt pro Schuljahr (187 Beförderungstage)	420.830,07		134.877,49		263.525,05		324.570,77	
davon Gesamt								

Vergabeunterlage B: Kalkulationshinweise

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

km pro Schuljahr mit								
- USt. 0%	98.025,74		29.893,60		35.671,03		135.887,21	
- USt. 7%	244.132,15		56.298,35		178.789,61		138.643,11	
- USt. 19%	78.672,18		48.685,44		49.064,41		50.040,45	

Bitte gehen Sie für die Kalkulation des Gesamtpreises von vorgenannten km-Umfängen je USt.-Satz für die Besetzt-km je Schuljahr aus (nicht von selbst berechneten Umfängen).

Die einzelnen Tourenpläne und die Beförderungsbedingungen für die einzelnen Touren entnehmen Sie bitte den folgenden Anlagen:

- Anlage B.1 (Tourenpläne Los A)
- Anlage B.2 (Tourenpläne Los B)
- Anlage B.3 (Tourenpläne Los C)
- Anlage B.4 (Tourenpläne Los D)

III. Kalkulation und Angabe der abrechnungsrelevanten Besetzkilometer

Zu kalkulieren ist der Besetzkilometer, nicht der Gesamtkilometer. Besetzkilometer sind die vom Auftragnehmer auf Grundlage der vom Auftragnehmer vorgelegten und vom Auftraggeber genehmigten Tourenpläne tatsächlich mit den Fahrzeugen zurückgelegten Kilometer zur bzw. von der Fritz-Felsenstein-Schule oder seiner Außenstelle ab dem ersten bzw. bis zum letzten Schüler.

Sämtliche betriebliche Aufwendungen, insbesondere die Arbeitszeiten des Personals (ausgenommen die vom Auftragnehmer zu stellenden Begleitpersonen) sowie sonstige Kostenfaktoren und -steigerungen beim Auftragnehmer (z. B. Lohn,- Tarfkosten etc.) sind in den anzubietenden Besetzkilometerpreis mit einzukalkulieren. Dabei ist der kalkulierte Gesamtjahrespreis brutto und netto auf Grundlage der vom Auftraggeber als Kalkulationsgrundlage zur Verfügung gestellten Übersicht über die Tourenpläne (je nach Los die Anlagen B.1, B.2, B.3, B.4) anzubieten.

Die von Ihnen im Preisblatt angegebene Vergütung je Besetzt-km entspricht der Vergütung je Besetzt-km im ersten Vertragsjahr. Für die Vergütung der Besetzt-km in den Folgevertragsjahren wird die unter Ziffer VII. angegebene Preisgleitklausel gem. Ziffer 7.5.1 des Vertrages, Vergabeunterlage C.I., C.II., C.III und C.III, angewendet.

Vergabeunterlage B: Kalkulationshinweise

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

IV. Beförderungstage/Schultage

Die Beförderung findet an allen vom Auftraggeber festgelegten Schultagen statt (siehe Ziffer 2.1 des Vertrages).

Bitte gehen Sie für die Kalkulation Ihres Angebots von **187 Schul- und damit Beförderungstagen** aus. Die Touren an den einzelnen Wochentagen sind dabei auf einen täglichen Durchschnittswert bezogen auf die Wochenkilometer umzurechnen.

V. Mögliche Änderungen hinsichtlich der tatsächlichen Leistungserbringung, Vertragslaufzeit

Aktuell besuchen die Fritz-Felsenstein-Schule rund 360 Schüler*innen. Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027, und damit zum Start des Beförderungsvertrages, rechnen wir mit einer ungefähr gleichbleibenden Schülerzahl über alle Lose hinweg. Für die darauffolgenden Schuljahre ist mit einer Steigerung der Schülerzahlen um ca. 5 - 10 über alle Lose hinweg zu rechnen. Aufgrund gestiegener Schülerzahlen in den vergangenen Jahren bauen wir zur Zeit eine Außenstelle unserer Fritz-Felsenstein-Schule in Langweid am Lech. Die Inbetriebnahme ist für das Schuljahr 2026/2027 vorgesehen. Die Vergabe der Beförderungsleistungen betreffend der Fritz-Felsenstein-Schule am Standort Königsbrunn erfolgt mit den Losen A, B und C. Die Vergabe der Beförderungsleistungen betreffend der neuen Außenstelle in Langweid erfolgt mit Los D.

Die Vertragslaufzeit je Los wird auf vier Schuljahre (2026/2027, 2027/2028, 2028/2029 und 2029/2030) bis zum 31.08.2030 festgelegt, mit einer einseitig abrufbaren Verlängerungsoption des Auftraggebers um bis zu zwei weitere Schuljahre. Die Verlängerungsoption muss vom Auftraggeber spätestens bis zum 31.05.2030 für den Verlängerungszeitraum bis max. Ende Schuljahr 2030/2031 bzw. zum 31.05.2031 für den Verlängerungszeitraum bis max. Ende Schuljahr 2031/2032 gegenüber dem Auftragnehmer per Mitteilung in Textform ausgeübt werden. Eine stillschweigende Verlängerung z. B. durch die Weiterführung der Beförderung ist ausgeschlossen. Wird die Verlängerungsoption seitens des Auftraggebers nicht gewählt, endet der jeweilige Vertrag am 31.08.2030 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bitte beachten Sie zudem, dass grundsätzlich nach den Regelungen des Vertrags folgende Änderungen möglich sind:

1. Vor allem zu Schuljahresbeginn ist u. a. mit Zu- und Abgängen, Umzügen und Änderungen der Anforderungen der zu befördernden Schülern sowie mit einer Änderung

Vergabeunterlage B: Kalkulationshinweise

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

der jeweiligen Stundenpläne zu rechnen. Die Anzahl der benötigten und vom Auftragnehmer zu stellenden Busse kann sich jederzeit, insbesondere zu Schuljahresbeginn, aufgrund von zusätzlich erforderlichen Touren erhöhen oder aufgrund weniger erforderlicher Touren verringern. Zu beachten ist hierbei insbesondere Punkt 2.8.3 des Vertrages.

2. Des weiteren ist zu berücksichtigen, dass ca. 20 % der Touren je Los Einzelbeförderungen sein können.

Bitte gehen Sie für die Kalkulation von folgender Anzahl der Einzelbeförderungen je Tag aus:

- Los A: 10
- Los B: 4
- Los C: 6
- Los D: 12

3. Des weiteren ist zu berücksichtigen, dass je Los eine bestimmte Anzahl von Liegendbeförderungen je Tag bei gleicher An- und Abfahrtszeit erforderlich sein können.

Bitte gehen Sie für die Kalkulation von folgender Anzahl an Liegendbeförderungen aus:

- Los A: 4
- Los B: 4
- Los C: 4
- Los D: 4

VI. Begleitpersonen

Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass bei allen Losen Begleitpersonen seitens des Auftragnehmers zusätzlich zum Busfahrer gestellt werden müssen. Manche Begleitpersonen werden auf Anordnung des FFH nicht vom Auftragnehmer, sondern vom FFH selbstg oder von Dritten gestellt (z. B. medizinische Individualpflegekräfte z. B. für Beatmungsüberwachung).

Für die Zwecke der Kalkulation haben die Bieter davon auszugehen, dass für alle in den Kalkulationsgrundlagen (siehe Spalte Begleitperson der Kalkulationsgrundlagen, Anlagen B.1, B.2, B.3 und B.4) vermerkten Begleitpersonen auch ein Beförderungsplatz vorzuhalten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass je Bus max. eine vom Auftraggeber zu stellende

Vergabeunterlage B: Kalkulationshinweise

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

Begleitperson einzuplanen ist, auch wenn ggfs. in den Tourenplänen in einer Tour mehrmals „Auftragnehmer“ vermerkt ist; für Begleitpersonen vom FFH, die mit „FFH“ bzw. für Begleitpersonen von externen Diensten, die mit „extern“ in den Kalkulationsgrundlagen gekennzeichnet sind, ist für jede genannte Begleitperson ein Sitzplatz mit vorzuhalten.

Hinsichtlich der Bereitstellung der Begleitpersonen sind für jedes angebotene Los die im Preisblatt genannten Positionen anzugeben (Stundensatz/Gesamtpreis).

Die der Ausschreibung beigegefügteten Tourenpläne (Los A-D) zeigen die voraussichtliche Situation der Schülerbeförderung an der FFS (aufgeteilt auf Lose) für die Zeit ab September 2026. Die voraussichtlich durchschnittlich schultäglich erforderlichen Begleitungsstunden sowie die durchschnittliche Anzahl an Begleitungen Gesamt bzw. je Los (abhängig vom Wochentag) beträgt wie folgt im Einzelnen:

	Los A		Los B		Los C		Los D	
	Std.	Anzahl	Std.	Anzahl	Std.	Anzahl	Std.	Anzahl
Früh	27,54	15	12,75	5	3,20	1	37,25	19
Mittags	12,81	7	0,00	0	0,66	1	5,95	3
Nachmittags	19,45	9	10,76	4	3,76	1	40,99	19
durchschn. Std. bzw. Anzahl/Tag	59,80	31	23,51	9	7,64	3	84,19	41
Std. Gesamt pro Schuljahr (187 Beförderungstage)	11.182,60		4.396,37		1.428,68		15.743,53	

Bitte gehen Sie für die Kalkulation des Gesamtpreises von vorgenannten zeitlichen Umfängen für die Begleitpersonen je Schuljahr aus (nicht von selbst berechneten Umfängen).

Diese Angaben dienen lediglich der Kalkulation. Abgerechnet werden die tatsächlich erbrachten Stunden gemäß Ziffer 2.9 und Ziffer 7.3 des Vertrages, Vergabeunterlage C.I., C.II., C.III. und C.IV. Als abrechenbare Arbeitszeit für die vom Auftragnehmer zu stellenden Begleitpersonen gilt die Zeit gemäß Ziffer 7.3 des Vertrags.

Die von Ihnen im Preisblatt angegebene Vergütung für die Begleitpersonen entspricht der Vergütung für die Begleitpersonen im ersten Vertragsjahr. Für die Vergütung der Begleitpersonen in den Folgevertragsjahren wird die unter Ziffer VII. angegebene

Vergabeunterlage B: Kalkulationshinweise

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

Preisgleitklausel gem. Ziffer 7.5.2 des Vertrages, Vergabeunterlage C.I., C.II., C.III und C.IIII, angewendet.

VII. Preisgleitklausel

Im Rahmen der Angebotsabgabe muss der Besetzkilometerpreis bzw. der Stundensatz für die Begleitpersonen nur für das erste Vertragsjahr angegeben werden. Für die Folgevertragsjahre gelten die unter Ziffer 7.5 des Vertrages, Vergabeunterlage C.I., C.II., C.III und C.IIII genannten Preisgleitklauseln. Preisanpassungen darüber hinaus sind ausgeschlossen.
